

Abendsprechstunde findet wieder statt!

Ab Mittwoch, dem 27.05.2020, findet die Abendsprechstunde wieder statt. Auch das Gemeindebüro ist dann geöffnet. Zum Besuch des Gemeindebüros sind die Abstandsregeln zu beachten. Wer Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen hat, kann in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Gemeindebüro vorsprechen. Dabei ist zu beachten, dass immer nur eine Person neben der Gemeindesekretärin im Büro sein darf. Es ist gegebenenfalls mit Wartezeiten vor dem Rathaus zu rechnen.

Für die Wahrnehmung der Sprechstunde des Bürgermeisters sind verbindlich Termine zu vereinbaren. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr kann die Gemeindesekretärin unter der Telefonnummer 361 angerufen werden. Eine Terminvereinbarung per Mail unter ortsgemeinde@dieblich.net ist ebenfalls möglich. Der Bürgermeister ist in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Büro.

Notizen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2020

Erstmals seit Corona traf sich ein Ausschuss im Gemeindesaal zu einer Sitzung. Mit den Fraktionen war eine Reduzierung des Ausschussstärke auf 8 Ausschussmitglieder vereinbart worden. Somit konnten die Abstandsregeln, auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit eingehalten werden. Folgende Themen wurden besprochen:

1. Grillhütte

Der Boden der Grillhütte wird versiegelt. Die Fa. Haack erhielt den Auftrag.

2. Baustellen Klausenplatz, Friedhof, Spielplatz Ringstraße

Der Ortsbürgermeister informierte zum Stand der Arbeiten. Der Spielplatz Ringstraße ist fertig, bis auf einige Restarbeiten ist auch der Friedhof fertig. Am Klausenplatz ist noch die Stromversorgung sicher zu stellen, auch fehlen noch fast alle Ausstattungselemente. Bis Ende Mai sollen diese zum größten Teil geliefert und installiert werden.

3. Parkplatz unterhalb des Rathauses

Das Pflaster außerhalb der beiden Baumscheiben wird gehoben und neu verlegt.

4. Auftragsvergaben Kita-Naubau

Der Ausschuss vergab die Aufträge für Gerüstarbeiten, Estricharbeiten, Erstellung der Leistungsverzeichnisse für Heizung und Sanitär sowie für den Prüfeningenieur.

5. Grundstück am Kindergarten

Die Ortsgemeinde hat hinter dem Kindergarten das noch freie Grundstück erworben. Hier sollen Spielfläche und Parkplätze entstehen.

6. Machbarkeitsstudie Bürgersaal am Gemeindefrakt

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Anbau eines Bürgersaals an den Gemeindefrakt wurde an das Büro Scherb zum Preis von 3.714,23 € vergeben.

7. Stand Vorhaben Solarpark Naßheck

Der Kostenübernahmevertrag mit der EVM liegt beschlussfertig vor. Der Entwurf des Gestattungsvertrages wird zurzeit geprüft. Die Privateigentümer wollen wahrscheinlich einem anderen Anbieter ihre Flächen für Solarmodule überlassen.

8. Kostenübernahmevertrag mit EVM

Dem Ortsgemeinderat wurde empfohlen, dem Kostenübernahmevertrag zuzustimmen.

9. Wichtige Mitteilungen

- Der Ausschuss für Dorfentwicklung hat sich mit dem weiteren Vorgehen bei der Neugestaltung des Naturlehrpfades befasst.
- Wegen Corona sollen vorläufig keine weiteren Ausschusssitzungen stattfinden.
- Der Kita-Neubau hat begonnen.
- Am Bolzplatz soll ein Außenlager für den Gemeindebauhof entstehen.
- Im Verfahren „Neue Sportstätten“ werden die nächsten Schritte vorbereitet, ebenso beim B-Planverfahren Dieblich-Ost II.
- Im Verfahren 2. Änderung B-Plan Salzheck wird die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentliche Belange zeitnah erfolgen.
- Es soll versucht werden, die Ferienfreizeit 2020 in vielleicht veränderter Form trotz Corona durchzuführen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden noch Personal- und Grundstücksangelegenheiten besprochen.

Scherben im Sandkasten!

Durch eine aufmerksame Mutter wurde festgestellt, dass sich im Sandkasten des öffentlichen Spielplatzes am Kindergarten eine Menge Scherben befanden. Sie stammten offensichtlich von einer Sektflasche. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Leute nicht erkennen können, was eine zerbrochene Flasche im Sandkasten für gravierende Folgen haben kann.

Nochmaliger Aufruf!

- Paten und Unterstützer für Naturlehrpfad gesucht!
- Betreuer für Ferienfreizeit gesucht!

Anleinplicht für Hunde in bebauten Gebieten beachten!

Es scheint für manche Hundebesitzer schwierig zu sein, sich an rechtliche Vorgaben zu halten. So wird immer wieder festgestellt, dass Hunde in bebauten Gebieten nicht angeleint werden. Spricht man die Hundebesitzer darauf an, so kommt stets die lapidare Antwort: „Der macht doch nichts!“ Diese Anleinplicht ist kein Hinweis, sondern eine rechtliche Anordnung, die einzuhalten ist, egal ob da andere Menschen auf der Straße sind oder nicht. Hunde sind auch anzuleinen, wenn sich beim Spaziergang in der Flur andere Personen nähern. Auch hier immer die gleiche Antwort. Ich bitte alle Hundebesitzer/innen, sich diese Vorgaben zu eigen zu machen.

In dem Zusammenhang weise ich noch einmal mit Nachdruck darauf hin, die Hinterlassenschaften der Tiere zu entfernen. Auch ist das Laufenlassen von Hunden auf Wiesen oder sonstigen Flächen, die im Eigentum anderer sind, nicht erlaubt. Hierdurch wird, gerade jetzt, wo die Wiesen zur Futtergewinnung gemäht werden, das Futter verunreinigt, was zu Krankheiten für die Tiere führen kann, die das Futter aufnehmen.

Ich bin mir schon bewusst, dass es viele Bürgerinnen und Bürger nervt, immer wieder im Mitteilungsblatt mit dem Hundethema konfrontiert zu werden, doch es ist so, dass die Ortsgemeinde oder ich persönlich von den Menschen darauf angesprochen werden. Es kann ja eigentlich nicht sein, dass manche Hundehalter sich einfach nicht angesprochen fühlen und sich weiter entgegen den Vorschriften verhalten. Muss es denn so weit kommen, dass Anzeige beim Ordnungsamt erstattet wird?

A. Perscheid
Ortsbürgermeister